



Stadt Halle (Saale)

08.07.2025

A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 29.05.2024:

**zu 10.1 Antrag der Fraktion DIE LINKE im Stadtrat Halle (Saale) "Roter Faden für Halles Sehenswürdigkeiten"
Vorlage: VII/2024/07236**

Abstimmungsergebnis: verwiesen

*durch GOA der Fraktion DIE LINKE. im Stadtrat Halle (Saale)
in den
Kulturausschuss
Und
Ausschuss für Wirtschaft, Wissenschaft, Stadtentwicklung und Digitalisierung*

Beschlussvorschlag:

- 1.) Die Stadtverwaltung prüft, wie das Erleben der Sehenswürdigkeiten Halles besser miteinander verbunden werden kann und wie Gäste diese als Gesamtkonzept erleben können.
- 2.) Dazu wird angeregt, sich am Modell des „Roten Fadens“ in Hannover oder der „Notenspur“ in Leipzig zu orientieren und das geplante „Zukunftszentrum Deutsche Einheit“ als Ausgangspunkt zu berücksichtigen.

F.d.R.

Maik Stehle
Protokollführer



Stadt Halle (Saale)

08.07.2025

A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 29.05.2024:

**zu 10.2 Antrag der Stadträte Christoph Bernstiel (CDU-Fraktion), Guido Haak (CDU-Fraktion) sowie Torsten Schaper zur Aufhebung der Erhaltungssatzung Nr. 55 – Gartenstadt Gesundbrunnen
Vorlage: VII/2024/07212**

Abstimmungsergebnis:

mehrheitlich abgelehnt

12 Ja / 29 Nein / 3 Enthaltungen

Beschlussvorschlag:

Die Erhaltungssatzung Nr. 55 – Gartenstadt Gesundbrunnen – wird aufgehoben.

F.d.R.

Maik Stehle
Protokollführer



Stadt Halle (Saale)

08.07.2025

A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 29.05.2024:

**zu 10.3 Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Änderung der Erhaltungssatzung Nr. 55 Gartenstadt Gesundbrunnen
Vorlage: VII/2024/07228**

Abstimmungsergebnis: zurückgezogen

Beschlussvorschlag:

- ~~1. Der Geltungsbereich der Erhaltungssatzung Nr. 55 Gartenstadt Gesundbrunnen wird auf folgende Grundstücke erweitert: Geschossbauten entlang der Pestalozzistraße und der Westseite der Straße der Republik zwischen Pestalozzistraße und Läuferweg. Der Übersichtsplan wird entsprechend angepasst (siehe Anlage 1).~~
2. Die Begründung zur Erhaltungssatzung wird entsprechend der Anlage 2 geändert.

F.d.R.

Maik Stehle
Protokollführer



Stadt Halle (Saale)

08.07.2025

A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 29.05.2024:

zu 10.4 Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Bestimmung der Standfestigkeit von Bäumen und dem Baumschutz im Umfeld von Baumaßnahmen
Vorlage: VII/2024/07229

Abstimmungsergebnis: verwiesen

*durch GOA der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
in den
Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt und Ordnung*

Beschlussvorschlag:

1. Für den Nachweis, Bäume auf Grund der Gefahrenabwehr fällen zu dürfen, sind bei Bäumen, die in besonderem Maße das Stadt- bzw. das Landschaftsbild prägen zur eindeutigen Feststellung der Standsicherheit und Bruchgefährdung die Ergebnisse der Durchführung eines sogenannten Zugversuches nach WESSOLY und SINN vorzulegen. Für alle anderen Bäume sind zur Überprüfung der Verkehrssicherheit die Baumkontrollrichtlinien 2020 der Forschungsgesellschaft Landschaftsentwicklung Landschaftsbau e. V. (FLL) sowie die FLL-Baumuntersuchungsrichtlinie zur Überprüfung der Verkehrssicherheit 2013 anzuwenden. Die Ergebnisse der gutachterlichen Untersuchungen sind dem dafür zuständigen Ausschuss vor der Erteilung der Fällgenehmigung zusammen mit der Baumfällliste zur Kenntnisnahme vorzulegen.
2. Bei sämtlichen Baumaßnahmen in der Stadt, bei denen sich Bäume in unmittelbarer Nähe des Baufeldes befinden, ist zwingend eine baumschutzfachliche Baubegleitung vorzuschreiben. Die Ergebnisse aus der Bauablaufplanung sind dem dafür zuständigen Ausschuss vor Beginn der Baumaßnahme zur Kenntnis vorzulegen. Den jeweiligen Baufirmen ist mit der Bauablaufplanung das Merkblatt der Gartenamtsleiterkonferenz (GALK) zum Baumschutz auf Baustellen zu übergeben (<https://galk.de/startseite/downloads?task=download.send&id=839:baumschutz-auf-baustellen-fuer-din-a4&catid=4>).



3. Es wird angeregt, die Baumfällungen nachvollziehbar und transparent auf der Internetseite der Stadt Halle für die Bürgerinnen und Bürger öffentlich einsehbar zu machen. Als Vorlage könnte dabei die Internetseite der Stadt Magdeburg dienen (<https://www.magdeburg.de/index.php?ModID=7&FID=698.3733.1&object=tx|698.3733.1>).

F.d.R.

Maik Stehle
Protokollführer



Stadt Halle (Saale)

08.07.2025

A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 29.05.2024:

**zu 10.5 Antrag der AfD-Stadtratsfraktion zur Aufhebung der
Erhaltungssatzung Nr. 55 Gartenstadt Gesundbrunnen
Vorlage: VII/2024/07144**

Abstimmungsergebnis: erledigt

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) beschließt die Aufhebung der Erhaltungssatzung Nr. 55 „Gartenstadt Gesundbrunnen“.

F.d.R.

Maik Stehle
Protokollführer



Stadt Halle (Saale)

08.07.2025

A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 29.05.2024:

**zu 10.6 Antrag der AfD-Stadtratsfraktion zur Bildung eines Unterausschusses Bevölkerungs- Katastrophenschutz
Vorlage: VII/2024/07145**

Abstimmungsergebnis: Nichtbehandlung

Beschlussvorschlag:

1. Der Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt und Ordnung der Stadt Halle (Saale) bildet einen Unterausschusses Bevölkerungs- Katastrophenschutz gemäß § 5 Abs. 5 Punkt 2 Hauptsatzung der Stadt Halle (Saale).
2. Der Unterausschuss setzt sich aus den Mitgliedern des Ausschusses für Klimaschutz, Umwelt und Ordnung der Stadt Halle (Saale) zusammen, wobei jede Fraktion eine Vertreterin oder einen Vertreter entsendet. §47 Abs. 3 KVG LSA gilt entsprechend.
3. Es gilt die Geschäftsordnung des Stadtrates und der Ausschüsse.
4. Sensible Belange unterliegen der Verschwiegenheit und sind im nicht- öffentlichen Teil der jeweiligen Sitzung zu behandeln.

F.d.R.

Maik Stehle
Protokollführer



Stadt Halle (Saale)

08.07.2025

A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 29.05.2024:

**zu 10.7 Antrag der AfD-Stadtratsfraktion zur Empfehlung der Gründung eines Unterausschusses Bevölkerungs- Katastrophenschutz für die nächste Wahlperiode des Stadtrates
Vorlage: VII/2024/07219**

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich abgelehnt

6 Ja / 33 Nein / 0 Enthaltungen

Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtrat empfiehlt dem Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt und Ordnung der Stadt Halle (Saale) für die nächste Wahlperiode die Bildung eines Unterausschusses Bevölkerungs- Katastrophenschutz gemäß § 5 Abs. 5 Punkt 2 Hauptsatzung der Stadt Halle (Saale).
2. Der Unterausschuss setzt sich aus den Mitgliedern des Ausschusses für Klimaschutz, Umwelt und Ordnung der Stadt Halle (Saale) zusammen, wobei jede Fraktion eine Vertreterin oder einen Vertreter entsendet. §47 Abs. 3 KVG LSA gilt entsprechend.
3. Es gilt die Geschäftsordnung des Stadtrates und der Ausschüsse.
4. Sensible Belange unterliegen der Verschwiegenheit und sind im nicht- öffentlichen Teil der jeweiligen Sitzung zu behandeln.

F.d.R.

Maik Stehle
Protokollführer



Stadt Halle (Saale)

08.07.2025

A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 29.05.2024:

**zu 10.8 Antrag der Stadträtin Beate Gellert zur Befreiung von der
Sondernutzungsgebühr
Vorlage: VII/2024/07213**

Abstimmungsergebnis: zurückgezogen

Beschlussvorschlag:

Ich beantrage – im Interesse der Gemeinwesen- und Ehrenamtsarbeit der Stadt Halle – die Befreiung von der Sondernutzungsgebühr für Stadtteilstädte und insbesondere für das traditionelle Parkfest im Pestalozzi-Park.

F.d.R.

Maik Stehle
Protokollführer



A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 29.05.2024:

**zu 10.9 Antrag der Fraktion „Die PARTEI Halle (Saale), unabhängig“ zur Entwicklung eines autofreien Gesundbrunnenviertels
Vorlage: VII/2024/07187**

Abstimmungsergebnis: verwiesen

*durch GOA der Fraktion Die PARTEI Halle (Saale), unabhängig
in den
Ausschuss für Planungsangelegenheiten
und
Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt und Ordnung*

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverwaltung wird beauftragt einen Masterplan mit dem Ziel eines „autofreien Gesundbrunnenviertels“ zu erarbeiten. Darin sollen kurz-, mittel- und langfristige Ziele und Maßnahmen aufgeführt werden, die eine schrittweise Umsetzung dieses Hauptziels zur Folge haben. Zukünftig sollen in das Gesundbrunnenviertel nur die Fahrzeuge einfahren dürfen, die für die Sicherheit, Gesundheit und Versorgung erforderlich sind.

Eine der kurzfristigen Maßnahmen soll die konsequente Durchsetzung des Verbots der Anlage von Parkplätzen in Vorgärten sein, das in nicht zu akzeptierendem Umfang ignoriert wird. Eine der mittelfristigen Maßnahmen soll die Errichtung von Zufahrtskontrollsystemen (z.B. Poller) sein, die nur den zur Einfahrt ins Gesundbrunnenviertel berechtigten Verkehrsteilnehmern (Fahrzeuge, die für die Sicherheit, Gesundheit und Versorgung erforderlich sind) die Durchfahrt erlauben. Eine weitere Maßnahme soll die Unterstützung der Anwohner bei der Schaffung von Parkraumalternativen (Quartiersgarage) für bisher von ihnen zum Parken genutzte Straßenräume und Plätze sein.

F.d.R.

Maik Stehle
Protokollführer